

L. FRAUENKNECHT, Erwin: Der Bischof und die Stadt. Ein Spannungsverhältnis zwischen geistlicher Intensität und weltlicher Aktivität, in: Geschichte der Stadt Regensburg, 2000, S. 688–709. – Geschichte der Stadt Regensburg, 2000. – HAUSBERGER, Karl: Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1989. – JANNER, Ferdinand: Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg, New York u. a. 1883–86. – Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter. Ausstellung anlässlich des 1250jährigen Jubiläums der kanonischen Errichtung des Bistums Regensburg durch Bonifatius 739–1989, Diözesanmuseum Obermünster, Regensburg, hg. von Peter MORSBACH, München 1989 (Kataloge und Schriften [der] Kunstsammlungen des Bistums Regensburg. Diözesanmuseum Regensburg, 6). – Regensburg im Mittelalter, I, 1995. – SCHMID 1995. – STABER, Josef: Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.

Erwin FRAUENKNECHT

REVAL, B.F.E VON

I. Das Bm. R. wurde 1219 auf dem erfolg. Kreuzzug Kg. Waldemars II. von Dänemark zur Eroberung und Missionierung der Esten gegr. und dem Ebm. Lund unterstellt. Seine Konsolidierung gelang erst Bf. Thorkill (1238/40–60), nachdem die langjährigen Auseinandersetzungen zw. Dänemark und dem Schwertbrüderorden um den Besitz Nordestlands 1238 durch den Frieden von Stensby abgeschlossen worden waren. Zur Diöz. R. gehörten die damals Dänemark überlassenen Landschaften Harrien und Wierland und das dem → Deutschen Orden (in Nachfolge des ihm inkorporierten Schwertbrüderordens) verbliebene Jerwen. Waldemar II. dotierte das Bm. 1240 mit 80 Haken im R.er Gebiet und 40 Haken in Wierland. Die bfl. Tafelgüter und die Domherrngüter lagen verstreut in den drei genannten Landschaften, zu Besitzschwerpunkten entwickelten sich Borkholm in Wierland und Fegefeuer in Harrien. Als infolge des Aufstandes der Esten Kg. Waldemar IV. 1346 Harrien und Wierland an den → Deutschen Orden verkauft hatte, geriet das Bm. unter dessen maßgeb., mit dem Patronatsrecht begründeten Einfluß, aus den Reihen seiner Priesterbrüder gingen fortan viele Bfe. hervor. Das Bm.

verblieb zwar der Form nach in der Lunder Metropolitie, aber der Sache nach fügten sich die Bf.e dem → Rigaer Diözesanverband ein, indem sie etwa an dessen Provinzialsynoden teilnahmen. Obwohl sie nicht mit landesherrl. Rechten ausgestattet waren, besuchten sie seit dem 15. Jh. regelmäßig die livländ. Landtage, auf denen sich die geistl. Landesherren und die Stände, Ritterschaften und Städte, versammelten, und wurden 1521 im Rahmen einer gemeinsamen diplomat. Aktion aller livländ. Stifte in den Reichsfürstenstand erhoben. Das Bm. ging 1561 als Folge des russ.-livländ. Krieges, des Zerfalls der livländ. Konföderation und des Übergangs Estlands an das luther. Schweden unter.

II. Die von den dän. Kg.en in der Gründungsphase gewährten Privilegierungen blieben für das Bm. während der Gesamtdauer seiner Existenz konstitutiv. Der Bf. erhielt nicht die Rechtsstellung eines Landesherrn, sondern ihm wurden nur zu seiner materiellen Sicherstellung Tafelgüter, über seine ganze Diöz. verstreute Dörfer, übertragen, die er im Laufe der Zeit noch zu erweitern verstand. Aber wg. des insgesamt geringfügigen Besitzes und der bloß grundherrl. Position vermochte er im Gegensatz zu den anderen livländ. Stiften keine adlige Vasallen anzusetzen und sich auf keine eigene stift. Ritterschaft zu stützen; auf den Landtagen und in urkundl. Zeugenreihen erschien der Bf. allein oder allenfalls in Gemeinschaft mit seinen Domherren. Am Ort der Kathedralkirche, in der Stadt R., verfügten Bf. und Domkapitel nur über geringe Rechte, da der Stadtgemeinde bereits 1257 und 1284 unter Orientierung am lüb. Recht und an lüb. Verhältnisse weitgehende kirchl. Autonomie eingeräumt worden war. Wg. der Armut des Bm.s bestand das 1277 zum ersten Mal erwähnte Domkapitel nur aus vier Domherren. Sein Haupt war der Dekan, der Ökonom war zugl. Schatzmeister und Bauherr der Kirche, der Scholastikus leitete die Domschule, und der Kantor pflegte den Kirchengesang. Die Domherren bezogen ihre Einkünfte aus frommen Stiftungen und aus einigen in der Nähe R.s gelegenen Dörfern. Während die Bf.e des 15. und 16. Jh.s in annähernd gleichen Teilen aus dem landsässigen Adel und aus R.er Bürgergeschlechtern stammten, überwogen im

Domkapitel deutl. die bürgerl. Domherren, zu-
meist aus R., gelegentl. aus → Dorpat.

In der Stiftsverwaltung wirkten Vögte des
Bf.s und des Domkapitels, einzelne Besitzun-
gen, u. a. Borkholm und Fegefeuer, wurden von
Amtmännern bzw. Verwaltern geleitet. Zur Um-
gebung des Bf.s gehörten die seit dem späteren
15. Jh. gelegentl. auftauchenden Schreiber, Se-
kretäre, Kanzler, Marschall, Hofrichter. Wäh-
rend die wenigen Aufenthaltsbelege des 13. und
14. Jh.s die Bf.e, abgesehen von auswärtigen
Reisen, fast ausschließl. in R. nachweisen, tre-
ten in den Itineraren des 15. und 16. Jh.s zur Bi-
schofsstadt zwei bfl. Höfe bzw. Burgen regel-
mäßig hinzu, Fegefeuer seit Johannes Och-
mann (1405–18) und Borkholm seit Simon von
der Borch (1477–92); unter Simon wurden an
beiden Orten größere Baumaßnahmen durch-
geführt und so die beiden einzigen Schloßan-
lagen des Bm.s errichtet. Die sehr schmale
Quellenüberlieferung läßt den bfl. Hof durch
Aussagen zur Prosopographie und zu Ämtern
nur schemenhaft erkennen, größere Wirksam-
keit wird ihm insbes. wg. des fehlenden adligen
Elementes nicht beschieden gewesen sein.

→ C.3. Reval → C.3. Fegefeuer → C.3. Borkholm

Q. Ein eigenständiges Archiv des Bf.s bzw. des Dom-
kapitels ist nicht erhalten, geringfügige Reste davon sind
in die Bestände des Revaler StA eingegangen; vgl.: Kata-
log des Revaler Stadtarchivs, hg. von Otto GREIFEN-
HAGEN, 3 Bde., 2. Aufl., Reval 1924–26. – Liv-, Est- und
Kurländisches Urkundenbuch I,1–12, 1853–1910, II,1–3,
1900–14, III,1–3, 1907–38.

L. ARBUSOW d. Ä., Leonid: Livlands Geistlichkeit
vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für
Genealogie, Heraldik und Sphragistik (1900) S. 33–80;
(1901) S. 1–160; (1902) S. 39–134; (1911–13) S. 1–430. –
Chronologie, 1879. – JOHANSEN, Paul: Die Estlandliste
des Liber Census Daniae, Kopenhagen u. a. 1933. – JO-
HANSEN, Paul/MÜHLEN, Heinz von zur: Deutsch und
Undeutsch im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen
Reval, Köln u. a. 1973. – NEITMANN, Klaus: Der Deut-
sche Orden und die Revaler Bischofserhebungen im 14.
und 15. Jahrhundert, in: Reval. Handel und Wandel vom
13. bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Norbert ANGER-
MANN und Wilhelm LENZ, Lüneburg 1997, S. 43–86.

Klaus NEITMANN

SAMLAND, BF.E VON

I. Bm. seit 1243, seit 1246 zum Ebm. → Riga;
Hochstift unter der Schirmherrschaft des →
Deutschen Ordens, Auflösung 1525 im Zusam-
menhang mit der Säkularisierung des Ordens-
landes. Territorium: Drei nicht zusammenhän-
gende Gebiete im westl. S. am Frischen Haff
(Kammerämter Fischhausen, Medenau und Ri-
nau/Thierenberg), in den Gebieten nördl.
von Königsberg bis zum Kurischen Haff (Kammer-
ämter Laptau, Powunden und Quednau/Neuh-
ausen) sowie im weiter östl. gelegenen Nadrau-
en am Oberlauf des Pregel (Kammerämter Ge-
orgenburg und Saalau). Die Kammerämter
Quednau/Neuhausen und Saalau standen unter
der Verwaltung des dem Orden inkorporierten
Domkapitels.

II. Die ersten Bf.e residierten überwiegend
im Reich und hielten sich nur zeitweilig im S.
auf, das als letzter Teil Preußens erst 1255 durch
den → Deutschen Orden erobert wurde. Nach ei-
nem 1263/64 erfolgten Tausch von Grundbesitz
zw. Bf. Heinrich von Strittberg (1254–74) und
dem Orden verlegte der Bf. seinen Sitz von →
Königsberg in das 32 km westl. gelegene Fisch-
hausen an der Nordostküste des Frischen Haf-
fes. Erstmals wird der Ort als *castrum Schonwik*
1268 urkundl. erwähnt, an dem auch die erste
Kathedralkirche errichtet wurde. Als das 1285
gegründete, aber erst 1294 durch eine Neugrün-
dung etablierte samländ. Domkapitel i. J. 1296
vom → Deutschen Orden das Patronat über die
Pfarrkirche der Altstadt → Königsberg und die
Erlaubnis zum Bau einer Domkirche erhielt,
wurde der Kathedralsitz dorthin verlegt. Nach
1322 zog das Domkapitel wohl v. a. aus Platz-
gründen erneut um und ließ den Dom auf der
Pregelinsel Kneiphof errichten, deren östl.
Hälfte Bf. Johann Clare (1319–344) vom → Deut-
schen Orden zugesprochen bekommen hatte.
Die Bf.e urkundeten seit ca. 1297 überwiegend
in Fischhausen, häufig in → Königsberg, seit
dem späten 14. Jh. gelegentl. in den Burgen Po-
wunden, Laptau und Thierenberg, ganz verein-
zelt auch in Medenau und Georgenburg. Keine
Aufenthalte der Landesherren sind auf ihren
Burgen Rinau und Ziegenberg belegt. In
Nadrauen überließ das Domkapitel i. J. 1472